

Anlage 2

SPD Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt
Helmuth Krebber

18.4.2007

Ergänzung

Änderungsantrag zur Sitzung des AfjM am 18.4.2007 Gebührenbefreiung im letzten Kindergartenjahr

Sehr geehrter Herr Hagemann,

zu unserem Änderungsantrag zur Vorlage B 07/0032 stellen wir einen weiteren Änderungsantrag als Ergänzung :

Zusätzlich zur Verbesserung der Personalsituation soll für eine weitere Verbesserung im KiTa – Bereich das letzte KiTa - Jahr vor der Einschulung gebührenfrei bleiben.

In die Satzung der Kindertagesstätten ist einzufügen :

„Im letzten Jahr vor Schulbeginn ist der Besuch einer Kindertagesstätte gebührenfrei.“

Diese Gebührenbefreiung soll mit dem „Kindergartenjahr“ 2007/2008 beginnen. Die Mindereinnahmen durch den Ausfall der Elternbeiträge sollen durch die allgemeine Rücklage finanziert werden.

Begründung

Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder dieselben Bildungschancen erhalten. Geistige und soziale Bildung beginnt schon im frühkindlichen Alter. Deshalb ist es unstrittig, dass neben der Familie auch die Kindertagesstätte ein Ort des Lernens ist. Für einen erfolgreichen Schulstart ist es unerlässlich, dass Kinder ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache haben und das Verhalten in einer Gruppe kennen. Dies soll und kann der Kindergarten vermitteln. Besonders wichtig ist die vorschulische Bildung bei Kindern, deren Eltern nicht genügend Hilfen geben können, damit möglichst zum Schulstart eine Chancengleichheit hergestellt ist und der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg aufgebrochen wird. Der Besuch einer Kindertagesstätte soll aber nicht nur helfen Defizite auszugleichen, sondern die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und seine Lernbereitschaft und Lernfähigkeit zu fördern. Daher ist der Besuch einer Kindertagesstätte für alle Kinder wünschenswert, zumal sie dort auch spielerisch voneinander und miteinander lernen.

In Norderstedt besuchen z.Z. ca. 80 % der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eine KiTa. Mittelfristig wäre zu wünschen, dass aus den oben angeführten Gründen alle Kinder zumindest ein Jahr vor ihrer Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen. Die Gebührenbefreiung für diesen Zeitraum wäre eine Möglichkeit, die Zahl zu erhöhen. Auf jeden Fall darf keinem Kind der Besuch einer

Kindertagesstätte wegen der Gebühren erschwert oder gar verwehrt sein. Eine großzügige Sozialstaffel reicht hier nicht aus.

Der mutige Schritt der Gebührenbefreiung würde die Stadt Norderstedt für junge Familien noch attraktiver machen.

Die Gebührenbefreiung würde im laufenden Haushalt 2006/2007 für die Monate August bis Dezember 2007 eine Mindereinnahme von ca. 500.000 € bedeuten. Diese Mindereinnahme soll durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical and diagonal strokes, located below the text.